



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
17.10.2019

Schwimmbadbedarf für den Schulsport

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06574 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing  
vom 09.07.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 06574 des Bezirksausschusses 17 vom 09.07.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, eine Aufstellung über den Bedarf an Schwimmbädern im Rahmen des Schwimmunterrichts an den Schulen des 17. Stadtbezirks zu erstellen.

Die Aufstellung soll zusätzlich enthalten, bei welchen der genutzten Schwimmbädern eine (auch übergangsweise) Schließung geplant ist und welche Ausweichmöglichkeiten sich für die Schulen ergeben.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im 17. Stadtbezirk gibt es zwei Schulschwimmbäder, in der Perlacher Str. 114 sowie in der Schlierseestr. 47.

In der Perlacher Str. 114 ist mit keinen aktuellen Schließungen zu rechnen.

Das Schwimmbad in der Schlierseestr. 47 war dieses Jahr von den Osterferien bis Ende der Sommerferien gesperrt. Grund dafür waren Renovierungsmaßnahmen in den Duschen sowie die noch durchzuführende Umstellung des direkten auf einen indirekten Fernwärmeanschluss aufgrund der Modernisierung des Münchner Fernwärmenetzes durch die SWM. Die konkrete Umstellung - welche von den Lieferzeiten der Bauteile abhängt - wird einen Zeitrahmen von 2-3 Tagen in Anspruch nehmen. Eventuell kann dies über das Wochenende geschehen und das Schwimmbad muss nicht geschlossen werden.

Abgesehen davon sind keine weiteren Schließungen geplant. In den nächsten Jahren ist eine Generalinstandsetzung des Gebäudes vorgesehen, die Planungen hierzu sind allerdings noch nicht konkret genug, um Auskunft geben zu können. Vor einer eventuellen Großbaumaßnahme wird der BA17 selbstverständlich ausführlich informiert und miteinbezogen.

Bei der Zuteilung der Wasserflächenzeiten ist zu bemerken, dass hier nicht stadtbezirksweise vorgegangen wird, da sich diese Vorgehensweise aus organisatorischen und geographischen Gründen bisweilen vorteilhafter erwiesen hat. Für den Stadtbezirk 17 wurde für dieses Schuljahr ein Bedarf an 75 Unterrichtseinheiten Schwimmen ermittelt. Diese können durch die beiden vorhandenen Schulschwimmbäder komplett abgedeckt werden. In den Nachbarstadtbezirken 16, 18 und 5 gibt es insgesamt einen Bedarf an ca. 290 Unterrichtseinheiten Schwimmen. Diese können durch die - in diesen Stadtteilen vorhandenen - sieben Schwimmbäder komplett abgedeckt werden. Im Falle einer wartungs- oder sanierungsbedingten Schließung besteht die Möglichkeit auf die benachbarten Stadtbezirke auszuweichen. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Sanierung bzw. Wartung den Zeitrahmen von mehr als 3 Monaten überschreitet, da die Bestellung der Transportmittel in der Regel ca. 6 Wochen dauert.

Man muss an dieser Stelle auch beachten, dass sich die Brutto-Schwimmzeiten durch diese Maßnahmen erheblich reduzieren können und es letztendlich im Entscheidungsspielraum der jeweiligen Schule steht, unter Berücksichtigung aller pädagogischen Argumente, ob ein Ausweichen auf andere Schwimmbäder insgesamt noch sinnvoll erscheint.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass während des Schuljahres Änderungen der laufenden Belegungen äußerst problematisch sind, da die Stundenpläne aller beteiligten Schulen geändert werden müssten. Deshalb wird bei der Jahresbelegung nach Möglichkeit schon frühzeitig darauf geachtet, dass etwaige langfristige Schließungen berücksichtigt werden und den Schulen bekannt sind.

Zusammenfassend lässt sich hier feststellen, dass in der Region ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um gegebenenfalls schließungsbedingte Ressourcenausfälle zu kompensieren. Klar ist auch, dass in diesen Situationen der Schulsportvorbehalt von allen Schulen in vollem Umfang (Schulsport bis 18:00 Uhr) ausgenutzt werden muss.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06574 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks Obergiesing vom 09.07.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin